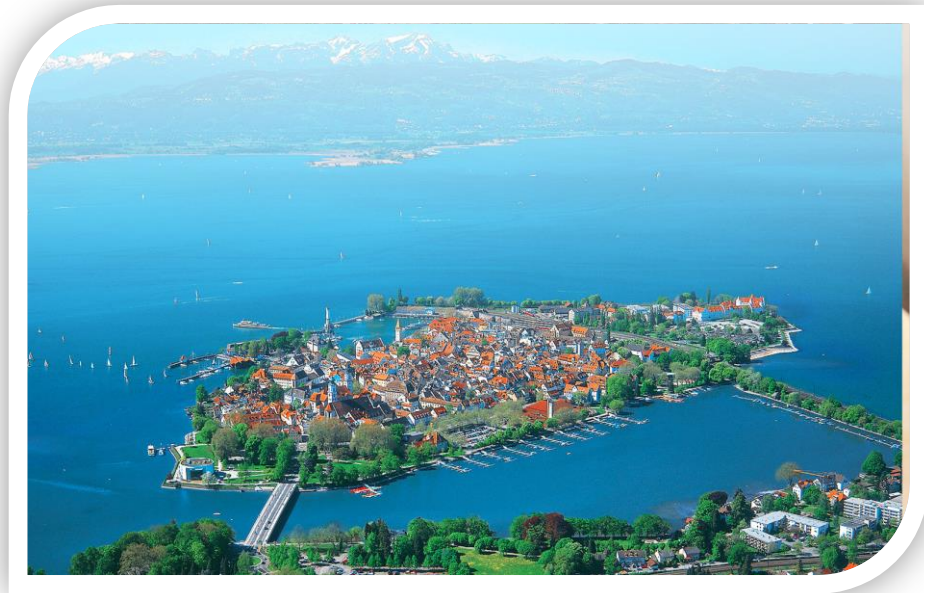


Wichtiges auf einem Blick

- Ort:** Jugendherberge Lindau am Bodensee
Herbergsweg 11 88131 Lindau
- Anmeldung:** Abgabe/Zusendung der Einverständniserklärung:
Katholisches Pfarramt
St. Martin Bad Orb St. Laurentius Bad Soden
Pfarrgasse 18 Pacificusplatz 1
63619 Bad Orb 63628 Bad Soden
info@kjpg-bad-orb.de info@kjpg-badsoden.de
- Kosten:** 150 € für Fahrt, Frühstück und Abendessen, Unterkunft und Aktionen vor Ort
- Konto:** VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG (BLZ: 507 900 009
Kontonummer: 85 11 349)
Verwendungszweck: Name, Vorname Kind + Bodensee
- Anmeldeschluss:** Donnerstag der 30.04.2014 (Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, wir bitten um Frühzeitige Anmeldung.
- Zahlungstermin:** fünf Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung!
- Abfahrt:** Am 04.06. ab 08:30. Uhr im Pfarrhof des Alfons-Lins-Hauses
08:00 Uhr im Hof des Maximilian-Kolbe-Hauses
- Rückkehr:** Wir kehren am Sonntag gegen 17:00 (Bad Soden)/17:30 Uhr (Bad Orb) zurück.
- Kontakt:** Alexander Fingerhut Patrick Berg
0172 / 5754142 0151 / 16163658
- Packliste:** Bettwäsche, Trainingsanzug für die Nacht, Unterwäsche, Hosen, Shorts, T-Shirts, Pullover, Anorak mit Kapuze, Regenfeste Kleidung,
Umschlag mit Fotokopie des Impfpasses und die Krankenversicherungskarte.
Der Umschlag wird bei der Abfahrt im Bus eingesammelt.
Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor, Sonnenhut/Kappe
Waschzeug und Handtücher, Bade- und Sportsachen.
Wichtig: Smartphones, I-Phones, I-Pads, etc. müssen zu Hause bleiben.

Bodensee-Freizeit der KJG Bad Orb & Bad Soden 2015



Vom 04.06. – 07.06.2015

Ab 14 Jahren

Jugendherberge Lindau am Bodensee

Sehr geehrte Eltern, liebe Jugendliche

um die Zeit zwischen der Teilnahme als Kind am Zeltlager und der Teilnahme als Betreuer zu verkürzen bieten wir dieses Jahr eine Jugendfahrt an den Bodensee an.

Am verlängerten Fronleichnamswochenende werden wir in die Jugendherberge Lindau am Bodensee fahren um dort vier Tage lang Spaß zu haben, zu Klettern, zu Schwimmen, zu Spielen und einfach am See zu entspannen und das Leben zu genießen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Betreuerteams der
KJG`s Bad Orb & Bad Soden

Einige Teilnahmebedingungen

Bevor Sie sich dazu entscheiden Ihr Kind zu unserer Freizeit anzumelden bitten wir Sie zunächst die hier folgenden Teilnahmebedingungen sorgfältig durchzulesen.

1. Anmeldung Anmeldeschluss

Die Anmeldung ist bis spätestens Donnerstag, den 30. 04 im Katholischen Pfarramt einzureichen. Die Teilnehmerzahl ist allerdings begrenzt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Anmeldung uns nach Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl erreicht, werden zunächst auf eine Warteliste gesetzt falls noch ein Platz frei werden sollte, auch wenn die Anmeldung vor Anmeldeschluss eintrifft.

2. Vertragsschluss und Zahlung

Der/Die Teilnehmer(in) erhält eine Anmeldebestätigung. Mit dem Erhalt dieser, ist die Zahlung des Unkostenbeitrages innerhalb der darauffolgenden **fünf** Werktage auf unser Konto zu überweisen.

3. Rücktritt bzw. Abmeldung

Die Teilnehmer/innen können jeder Zeit vor Beginn der Freizeit von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich (oder per E.Mail) der Lagerleitung zu erklären. Tritt der/die Teilnehmer/in von dem Vertrag zurück, so kann der Veranstalter als Entschädigung den Unkostenbeitrag unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Leistungen verlangen. Bei Abmeldung von Teilnehmer/innen, für die eine schriftliche Abmeldung vorliegt werden zwischen sechs und drei Wochen vor Beginn der Freizeit 20 %, danach 50 % des Unkostenbeitrages erhoben. Bei weniger als einer Woche vor Beginn der Freizeit beträgt die Gebühr 80 %. Dem/Der Teilnehmer/in bleibt es vorbehalten dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. Wenn der Platz von Seiten des/der Teilnehmer/in an eine der Anforderungen der Freizeit entsprechende Ersatzperson weiter vermittelt werden kann, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

4. Nichtteilnahme ohne Abmeldung/Vorzeitiges Verlassen des Zeltlagers

Im Falle einer Nichtteilnahme ohne vorherige Absage oder eines vorzeitigen Verlassens der Zeltlagergruppe werden 90 % des Kostenbeitrages als Gebühr erhoben. Dem/Der Teilnehmer/in bleibt es vorbehalten dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

Muss ein/e Teilnehmerin aus von Ihm/ihr zu vertretenden Gründen (Heimweh, Krankheit, Ausschluß durch eigenes Fehlverhalten) die Gruppe vorzeitig verlassen, so haben die Erziehungsberechtigten zusätzlich die Kosten für die gesonderte Rückfahrt zu tragen.

5. Schadensfälle

Für Schäden, die ein/e Teilnehmer/in während der Freizeit verursacht, haftet sie/er bzw. die Erziehungsberechtigte im rechtlich zulässigen Rahmen.